



Beitragsordnung der Gütegemeinschaft Kompost Berlin – Brandenburg – Sachsen-Anhalt e. V. (RGK BBS) (Stand 2016)

1. Die Aufgaben des Vereins werden über die Mitgliedsbeiträge finanziert.
2. Alle Beiträge sind Netto-Beträge (auf den Gesamtbeitrag wird noch die jeweils geltende Umsatzsteuer erhoben) und wie folgt festgelegt:

Ordentliche Mitglieder:

Aufnahmegebühr/Mitglied:	510,00 €
Grundbeitrag/Anlage/Hersteller:	770,00 €
Variabler Beitrag/t Input* (Degression nach Anlage)**	
Gütesicherung Kompost (RAL GZ 251):	0,20 €
Gütesicherung Gärprodukte (RAL GZ 245, 246)	
Normaler Satz:	0,10 €
Reduzierter Satz:***	0,05 €
Gütesicherung RAL-Dünger je Gütezeichenverf.	520,00 €

Außerordentliche Mitglieder:

Unternehmen:	Aufnahmegebühr	255,00 €
	Jahresgebühr	510,00 €
Einzelpersonen:	Jahresgebühr	60,00 €

3. Die Beitragszahlung erfolgt zweimal jährlich zu Beginn des Halbjahres auf die erste Zahlungsaufforderung.
4. Bei Nichtzahlung innerhalb der Zahlungsfrist von 4 Wochen wird ab dem folgenden Tag ein Zuschlag von 9-Jahresprozent fällig.

* Zugrunde gelegt wird die Summe der gütesicherbaren Ausgangsstoffe (Input) im abgelaufenen Kalenderjahr (entsprechend der BGK-Jahresumfrage/Datenübersicht).

Für Beiträge neu aufgenommener Mitglieder wird, soweit die Aufnahme erst im laufenden Kalenderjahr erfolgt, die Summe der verarbeiteten Mengen an Ausgangsstoffen vom Vorjahr bzw. wenn die Anlage im Vorjahr nicht durchgehend in Betrieb war – die voraussichtliche Inputmenge anteilig zugrunde gelegt, wenn gleichzeitig der RAL-Antrag gestellt wird und die gesamte Anlagenkapazität zugrunde gelegt, wenn der RAL-Antrag nicht gleichzeitig mit dem Aufnahmeantrag gestellt wird. Für diese Anlagen wird im folgenden (vollen) Jahr die voraussichtliche Inputmenge des laufenden Jahres zugrunde gelegt.

** Im Fall von Degression werden die Inputmengen in der Reihenfolge „Mengen mit normalem Beitragssatz“ und „Mengen mit reduziertem Beitragssatz“ summiert.

*** Der reduzierte Beitragssatz gilt für folgende Stoffgruppen gemäß Liste zulässiger Ausgangsstoffe: Wirtschaftsdünger (Gruppe D), Rückstände aus der Abwasserbehandlung (Gruppe C), Inhalte von Fettabseidern und Flotate (B3), Schlempe (B20, F5), Filtratabwasser aus der Methioninherstellung (I1) sowie Milch und Molke (B24).